

# INFO 30

## 2019

Berichtszeitraum 2018 und 1. Halbjahr 2019



### **Versorgungswerk**

der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg

### **Geschäftsstelle:**

Hohe Straße 16

70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 99 10 51

Telefax: 07 11 / 2 99 16 50

[www.vw-ra.de](http://www.vw-ra.de)

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>I. Vorwort des Vorstandsvorsitzenden</b> .....	<b>3</b>
<b>II. Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>III. Organe des Versorgungswerks</b> .....	<b>4</b>
1. Vertreterversammlung .....	5
2. Vorstand .....	6
<b>IV. Verwaltung</b> .....	<b>6</b>
<b>V. Wirtschaftliches Umfeld 2018 und 1. Halbjahr 2019</b> .....	<b>7</b>
<b>VI. Geschäftsverlauf</b> .....	<b>7</b>
1. Verwaltung .....	7
1.1 Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte .....	7
1.2 A1-Bescheinigung .....	8
1.3 Prozesse und Verfahren .....	8
1.4 Datenschutzgrundverordnung .....	8
2. Kapitalanlage .....	8
2.1 Regulatorik .....	8
2.2 Kapitalanlageergebnis 2018 .....	9
<b>VII. Ausblick</b> .....	<b>10</b>
1. Rentendynamik und Rechnungszins .....	10
2. Finanztransaktionssteuer .....	11
<b>VIII. Schwerpunktthema: Lebensbescheinigungen</b> .....	<b>12</b>
<b>IX. Abschluss des Jahres 2017</b> .....	<b>13</b>
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017 .....	14
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017 .....	15
3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 .....	16
<b>X. Abschluss des Jahres 2018</b> .....	<b>19</b>
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018 .....	20
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 .....	21
3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 .....	22
<b>Impressum</b> .....	<b>25</b>

## **I. Vorwort des Vorstandsvorsitzenden**

Liebe Mitglieder,

das Info-Heft des Jahres 2019 ist ein ganz besonderes Info-Heft.

Unsere Zielsetzung ist es, Ihnen noch aktueller zu berichten und in jeder Ausgabe des Info-Heftes in einer neuen Rubrik Themen aufzugreifen, von denen wir auf Grund Ihrer Anrufe, Schreiben und Nachfragen heraushören konnten, dass diese von besonderem Interesse sind.

Daher widmen wir uns in diesem Info-Heft dem Thema „Lebensbescheinigungen“.

Neben dem Abschluss des Jahres 2017 sowie allen relevanten Zahlen und Fakten aus dem Geschäftsjahr 2018 sowie dem 1.Halbjahr 2019 finden Sie in diesem Info-Heft bereits auch den Abschluss des Jahres 2018, themenspezifisch teilweise sogar Informationen und Hintergründe bis kurz vor Redaktionsschluss im November 2019.

Ganz besonders freut es mich, dass es uns möglich war, trotz des schon seit vielen Jahren extremen Niedrigzinsumfeldes, nach zwei Jahren wieder eine Rentensteigerung ab 01.01.2020 beschließen zu können. Näheres hierzu finden Sie in diesem Heft.

Ich bedanke mich bei Ihnen, unseren Mitgliedern, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Zeitraum, bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für ihren unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz sowie die angenehme Kollegialität, bei allen Mitgliedern der Vertreterversammlung für die fachkundige und mit der notwendigen kritischen Haltung verbundene Begleitung und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unserem Geschäftsführer Herrn Rechtsanwalt Dr. Mario Axmann für die hervorragende Arbeit.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

*RA Dr. Fabian Widder  
Vorsitzender des Vorstands des  
Versorgungswerks der Rechtsanwälte  
in Baden-Württemberg*

## II. Grundlagen

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart.

Gesetzliche Grundlage ist das vom Baden-Württembergischen Landtag am 07.12.1984 beschlossene Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg (Rechtsanwaltsversorgungsgesetz - RAVG), das am 10.12.1984 im Gesetzblatt veröffentlicht wurde (GBL. 1984, S. 671).

Das Versorgungswerk wurde mit Inkrafttreten des RAVG am 10.12.1984 ins Leben gerufen. Der ordentliche Geschäftsbetrieb wurde am 01.06.1985 aufgenommen.

Aufgabe des Versorgungswerks ist es, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine Versorgung nach Maßgabe des RAVG und der Satzung zu gewähren.

Dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg gehören derzeit rund 19.300 Mitglieder, ca. 15.700 aktive Beitragszahler und rund 3.600 Rentner an (Stand 31.10.2019).

Zum letzten Bilanzstichtag am 31.12.2018 belaufen sich die Kapitalanlagen auf einen Buchwert von insgesamt 3,77 Mrd. Euro.

Das Justizministerium Baden-Württemberg (Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg) führt die Rechtsaufsicht über das Versorgungswerk. Die Versicherungsaufsicht führt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg).

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg ist, wie weitere 89 berufsständische Versorgungseinrichtungen in Deutschland, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) in Berlin.

## III. Organe des Versorgungswerks

Die Organe des Versorgungswerks sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Wie bereits im Info-Heft 29 berichtet, fand in der turnusmäßigen Sommersitzung der Vertreterversammlung am 06.07.2018 in Konstanz nach dem altershalben Ausscheiden des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Rechtsanwalt Hartmut Kilger aus Tübingen eine Neuwahl statt.

Zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wurde der bisherige Vorstandsvorsitzende Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Walter Pilz aus Konstanz gewählt, der ebenfalls altershalber nicht mehr für den Vorsitz kandidierte.

Zum neuen Vorstandsvorsitzenden wurde der bisherige langjährige Vorsitzende der Vertreterversammlung Rechtsanwalt Dr. Fabian Widder aus Mannheim gewählt.

In der Folge war eine Neuwahl des/der Vorsitzenden der Vertreterversammlung erforderlich. Die bisherige stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung Rechtsanwältin Kathrin Eisenmann aus Stuttgart wurde zur neuen Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt, Rechtsanwältin Melanie Nicole Schmidt aus Karlsruhe zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

Nach der mit der Kandidatur von Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Wolfgang Häberle aus Friedrichshafen zum Vorstandsvorsitzenden verbundenen Niederlegung seines Vorstandsamtes war dieser bis zur Wahl zur Wiederbesetzung am 07.12.2018 satzungsmäßig kommissarisch im Amt. Bei der Nachwahl in der Wintersitzung der Vertreterversammlung am 07.12.2018 in Stuttgart erreichte Rechtsanwalt Dr. Steffen Gehring aus Tübingen die Mehrzahl der Stimmen und ist seitdem neues Vorstandsmitglied des Versorgungswerks. Kollege Dr. Gehring ist Geschäftsführer Haushalt und Finanzen, Betriebswirtschaft und Recht bei Südwestmetall und bereichert die Vorstandsarbeit insbesondere im Kapitalanlagebereich und in Belangen der Syndici.

Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Häberle wurde im Jahr 2019 vom Vorstand für seine sehr langjährige Vorstandsarbeit und seine besonderen Verdienste im Immobilienbereich in einer kleinen Feierstunde gedankt.

### **1. Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung besteht aus 30 Mitgliedern des Versorgungswerks.

Der Vertreterversammlung gehören seit dem 06.07.2018 bis zur Neuwahl im Jahr 2021 folgende Mitglieder an:

#### **RAin Kathrin Eisenmann, Stuttgart**

- Vorsitzende der Vertreterversammlung -

#### **RAin Melanie Nicole Schmidt, Karlsruhe**

- stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung -

RA Dr. Ulrich Armasow, Mosbach  
RA Dr. Jörg Becker, Heidelberg  
RA Dr. Andreas Beyer, Sindelfingen  
RA Raimund Bühler, Geislingen/Steige  
RAin Angela Clausen, Schwäbisch Gmünd  
RA Peter Christian Dörrfuß, Waiblingen  
RA Gerd Feuerstein, Baden-Baden  
RA Prof. Dr. Hans-Jörg Fischer, Mannheim  
RA Mark Lorenz Hemmer, Offenburg  
RA Dr. Volker Hommerberg, Villingen-Schwenningen  
RAin Diana-Maria Hopt-Bley, Balingen  
RA Prof. Dr. Stefan Jäger, Karlsruhe  
RA Dr. Karl-Heinz Klett, Stuttgart  
RA Dr. Markus Klimsch, Freiburg  
RA Dr. Lambert Krause, Waldshut-Tiengen  
RAin Dr. Petra Leiner, Mannheim  
Dr. Kerstin Yvonne Lutz, Sindelfingen  
RA Dr. Till Mahler, Stuttgart  
RA Henning Manhardt, Ravensburg  
RA Dr. Andreas Manok, Ravensburg  
RAin Annette Melanie Reinke, Stuttgart  
RAin Nicole Schade, Stuttgart  
RAin Dorothee Silber, Kernen  
RAin Verena Spähle, Stuttgart  
RAin Stella Stritt, Titisee-Neustadt  
RAin Dr. Christiane Völker-Stetter, Mannheim  
RAin Silke Waterschek, Heilbronn  
RA Bernhard Zimmermann, Heidelberg

## 2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung durch und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerks, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorstandsvorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Verwaltung des Versorgungswerks und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Dem Vorstand gehören seit dem 07.12.2018 folgende Mitglieder an:

### **RA Dr. Fabian Widder, Mannheim**

- Vorsitzender des Vorstands -

### **RA und WP Walter Pilz, Konstanz**

- stellvertretender Vorsitzender des Vorstands -

RAin Ulrike Beck, Mannheim

RA Dr. Christoph Bühler, Pforzheim

RA Dr. Steffen Gehring, Tübingen

RAin Dr. Daniela Kreidler-Pleus, Ludwigsburg

RA Jörg von Albedyll, Heidelberg

## IV. Verwaltung

Nach dem altersbedingten Ausscheiden der geschätzten und jahrzehntelang tätigen Geschäftsführerin Frau Gabriele Breunig Ende 2018 und dem Ausscheiden ihres Nachfolgers, Herrn Hocevar, leitet der erfahrene Geschäftsführer Herr Rechtsanwalt Dr. Mario Axmann, der seit über zehn Jahren in der Geschäftsführung ist, die Verwaltung.

Die damit notwendige Änderung in der Aufbauorganisation, mit der auch den gestiegenen Anforderungen an Risikomanagementsysteme in den Versorgungswerken Rechnung getragen wurde, ist umgesetzt worden.

Es wurden dazu unterhalb der Geschäftsführung Abteilungsleiter- und Teamleiterebenen eingeführt und der Mitarbeiterstamm verstärkt.

Es sind die Abteilungen „Beiträge und Leistungen“, „Rechnungswesen“ und „Kapitalanlagen“ mit entsprechender Besetzung sowie ein Justizariat aufgebaut worden.

Ein aktuelles Organigramm finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vw-ra.de/organisation.html>.

So kann auf dem Weg hin zu einer noch moderneren Mitgliederverwaltung den Themen „Digitalisierung“ und „Prozessoptimierung“ besser Rechnung getragen als in der Vergangenheit. Der gesamte Kapitalanlagebereich wurde mit hauptamtlichen Experten weiter verstärkt. Dies auch, um den massiv angewachsenen regulatorischen Anforderungen und dem hohen Anlagedruck gerecht zu werden.

## **V. Wirtschaftliches Umfeld 2018 und 1. Halbjahr 2019**

Die Weltwirtschaft hat sich 2018 mit einem Realwachstum von 3,6 % stabil entwickelt, wenn auch leicht schwächer als im Vorjahr und auch schwächer als in den Prognosen für das Jahr. Eine abnehmende Dynamik war insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte zu spüren und betraf vor allem Europa. In Deutschland reduzierte sich das Wachstum von 2,5 % auf 1,5 %; bremsend wirkten die internationalen Handelskonflikte, aber auch Absatzprobleme der Automobilindustrie. Auch in der Eurozone blieb der Zuwachs bei 1,8 % gegenüber noch 2,4 % im Vorjahr. In den USA ist das Bruttoinlandsprodukt um 2,9 % gestiegen, unterstützt durch Effekte der Steuerreform und steigende Staatsschulden. Deutlich stärker wachsen weiterhin die Schwellenländer, für die der Internationale Währungsfonds das Wachstum 2018 mit 4,5 % beziffert. Dazu liefern vor allem die sich entwickelnden Staaten Asiens (China, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam) einen wichtigen Beitrag mit einem BIP-Wachstum von 6,4 %.

Die Kapitalmärkte erlebten 2018 ein turbulentes Börsenjahr mit dem größten Verlust an den Aktienmärkten seit der Finanzkrise. Nur bis Ende Januar setzten die Aktienmärkte ihren langjährigen Aufwärtstrend fort, um dann für den Rest des Jahres umso heftiger auf und ab zu schwanken und zum Jahresende hin stetig zu verlieren. Dies galt vor allem für den DAX aufgrund des hohen Anteils konjunkturzyklischer Exportwerte. Der DAX schloss schließlich mit einem Minus von 18,3 % - dem schlechtesten Wert seit der Finanzkrise.

Auf der Rentenseite blieben die Ergebnisse unverändert dürftig. Die zehnjährige Bundesrendite startete 2018 mit knapp 0,5 % und beendete das Jahr bei nur noch 0,25 %. Das niedrige Zinsniveau und leichte Kursgewinne infolge des Renditerückgangs führten bei Bundesanleihen zu einem Gesamtergebnis (Zinsertrag und Kursveränderung) von ca. + 1,5 %.

## **VI. Geschäftsverlauf**

### **1. Verwaltung**

#### **1.1 Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte wurde das Recht der Syndici zum 01.01.2016 neu geregelt. Syndikusrechtsanwälte werden gem. § 46 Bundesrechtsanwaltsordnung zugelassen, wenn diese ihre Tätigkeit beim Arbeitgeber fachlich unabhängig und eigenverantwortlich ausüben. Auf Antrag werden sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit. Ihre Altersvorsorge ist dann über ein berufsständisches Versorgungswerk sicherzustellen.

Das Syndikusneuordnungsgesetz hat insbesondere auf Grund seiner Regelungen zu rückwirkenden Befreiungsmöglichkeiten von der gesetzlichen Rentenversicherung für immensen Verwaltungsaufwand im Versorgungswerk gesorgt.

Alle diese Fälle sind von großer Komplexität geprägt, weil für verschiedene Zeiträume rückwirkende Befreiungen als Syndikusrechtsanwalt und dazugehörige für rückwirkende Zeiten eingegangene Zahlungen zu berücksichtigen waren. Weiter kam die Besonderheit hinzu, dass für Zeiten rückwirkender Befreiungen unterschiedliche Erstattungswege existieren, um die ursprünglich an die Deutsche Rentenversicherung bezahlten Beiträge zum Versorgungswerk gelangen zu lassen.

Das Versorgungswerk hatte über 1000 dieser komplexen Fälle abzuwickeln. Es sind nur noch Verfahren offen, bei denen zwischen Mitgliedern und der Deutschen Rentenversicherung Prozesse geführt werden.

Auf Grund der dargestellten Komplexität und Abhängigkeiten von Informationen der gesetzlichen Rentenversicherung ist es zum Teil zu besonderen Bearbeitungszeiten Ihrer Anliegen gekommen. Dies bitten wir zu entschuldigen.

## **1.2 A1-Bescheinigung**

Wenn Sie mit beruflicher Absicht in das Ausland reisen, müssen Sie sich eine sogenannte A1-Bescheinigung ausstellen lassen, andernfalls drohen Ihnen im Ausland Bußgelder, insbesondere in Frankreich und Österreich.

Die Bescheinigung wird auch benötigt, wenn Sie sich nur wenige Stunden beruflich im Ausland aufhalten. Sie dient gegenüber dem Gastland als Nachweis, dass in Deutschland eine Sozialversicherung unterhalten wird.

Dieses Verfahren und die vielen Anfragen hierzu belasten die Verwaltung sehr, zumal die Zahl der A1-Anträge im Jahr 2018 bzw. im Verlauf des Jahres 2019 explosionsartig zugenommen hat.

Das Versorgungswerk hat daher hierzu im Frühsommer 2019 Hinweise und Erläuterungen auf die Homepage aufgenommen, die Ihnen die notwendige Hilfestellung in diesem Verfahren geben sollen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vw-ra.de/vw-ra-sonderthemen.html>.

## **1.3 Prozesse und Verfahren**

Im Jahr 2018 gab es 38 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, was einen geringen Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Sie betreffen in acht Fällen Berufsunfähigkeitsrenten und in weiteren acht Fällen Altersrenten.

## **1.4 Datenschutzgrundverordnung**

Zum 25.05.2018 trat die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Alle notwendigen Anpassungen und Umstellungen sind erfolgt, gestützt auf die von der ABV erarbeiteten Empfehlungen und den Erfahrungsaustausch mit anderen Versorgungswerken. Es wurde ein externer Datenschutzbeauftragter eingesetzt.

## **2. Kapitalanlage**

### **2.1 Regulatorik**

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat Anfang 2018 für den Bereich der Vermögensanlage die Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Beaufsichtigung der berufsständischen Versorgungswerke unter der Versicherungsaufsicht des Wirtschaftsministeriums (Versorgungswerkeaufsichtsverordnung) erlassen.

Daraus ergeben sich mannigfaltige Berichts- und Reportingpflichten, u.a. ein umfangreiches Quartalsreporting in neuer Form.

Zudem müssen jährlich „Stresstests“ absolviert werden. Die ABV hat in Weiterführung des Leitfadens zum Risikomanagement ein Stresstest-Modell für Versorgungswerke erarbeitet. Der Stresstest simuliert krisenhafte Kapitalmarktentwicklungen und betrachtet die bilanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Versorgungswerk. Zum Stichtag 31.12.2018 hat das Versorgungswerk diesen Stresstest durchgeführt, der zum Ergebnis kam, dass das Versorgungswerk auch bei einer eintretenden Krisensituation in der Lage wäre, ein ausgeglichenes bilanzielles Ergebnis zu erzielen und ausreichend Eigenmittel zur Verfügung hätte. Derartige Stresstests sind turnusmäßig durchzuführen und der Versicherungsaufsicht (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg) vorzulegen.



Ein weiterer zwingender Baustein der Geschäfts- und Risikostrategie ist die Erstellung einer Asset Liability Studie (ALM-Studie). Hierbei werden modellhaft die absehbaren langfristigen Verpflichtungen von der Passivseite der Bilanz, d.h. aus der Versicherungsmathematik, mit den möglichen Erträgen aus der Aktivseite, d.h. aus den Vermögensanlagen, in Einklang gebracht. Diesem Erfordernis wurde 2019 Rechnung getragen.

## **2.2 Kapitalanlageergebnis 2018**

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Jahr 2018 127,7 Mio. Euro

Es bestanden neun Wertpapierspezialfonds bei der Universal Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Baden-Württembergischen Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart und der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in Düsseldorf.

Alle Immobilien des Versorgungswerks mit Ausnahme der vom Versorgungswerk selbst genutzten beiden Büro Eigentumssetagen in der Hohe Straße 16 in Stuttgart waren in fünf Grundbesitzspezialfonds (RABW EUROPA) bei der Alternatives and Real Assets DWS Alternatives GmbH (früher RREEF Spezial Invest GmbH) in Frankfurt am Main, (RABW EUROPA III) bei der Firma BNP Paribas Real Estate Investment Management GmbH in München und (RABW und Europa plus Invest RABW) bei der Firma PATRIZIA Deutschland GmbH in Augsburg angelegt, die vom Versorgungswerk allein gehalten werden.

Weiter war das Versorgungswerk beteiligt am Grundbesitzspezial EURO-PROPERTY 1 Fonds der Principal Real Estate Spezialfondsgesellschaft mbH in Frankfurt a.M. mit 22,6 Mio. Euro. Außerdem hat das Versorgungswerk in eine immobilienhaltende Beteiligung mit 46,2 Mio. Euro investiert.

## VII. Ausblick

### 1. Rentendynamik und Rechnungszins

Die Renten und Anwartschaften sind bei uns in den vergangenen 15 Jahren um durchschnittlich in einer Größenordnung von 1 % jährlich gestiegen. Allerdings gab es Phasen, in denen keine Erhöhungen möglich waren und gleichzeitig in der gesetzlichen Rentenversicherung - insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 - dort eine Dynamisierung von über 3 % zu verzeichnen war.

Diese temporär auftretende Diskrepanz beider Systeme ist für manche Mitglieder - insbesondere diejenigen, die bereits Leistungen beziehen, - nicht immer nachvollziehbar. Die Entwicklung beider Systeme verläuft allerdings strukturbedingt unterschiedlich.

Die in der Deutschen Rentenversicherung gezahlten Renten korrelieren mit der Beitragszahlung in die Rentenkasse nur bedingt. Jährlich werden aus Steuermitteln ca. 100 Mrd. Euro in die gesetzliche Rentenversicherung eingebracht. Diese Steuerunterstützung kennen Versorgungswerke bekanntermaßen nicht, sondern finanzieren sich ausschließlich selbst.

Was die Rentenleistungen im Versorgungswerk anbelangt, orientieren sich diese nicht wie in der gesetzlichen Rentenversicherung an der Entwicklung der Versicherteneinkommen, sondern schöpfen das Dynamisierungspotential überwiegend aus der Verzinsung des Anlagevermögens. Auch wir als Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg und alle Mitglieder leiden daher wie alle Altersvorsorger unter den Niedrigzinsen, und zwar unabhängig von der Frage, wie gut gewirtschaftet wird.

Seit Gründung des Versorgungswerks wurde ein Rechnungszins von 4 % als Rechengrundlage des Versicherungsmathematikers herangezogen, um Beiträge der Mitglieder bei der Rentenberechnung zu verzinsen. Damit beschreibt und beschreibt der Rechnungszins auch das (Mindest-) Renditeziel für die Kapitalanlagen des Versorgungswerks. Bei Gründung des Versorgungswerks im Jahr 1985 rentierten risikoarme Anlagen wie 10-jährige Bundesanleihen bei rund 7 %.

Daher hielten die Satzungsgeber die Annahme einer 4 %-igen Verzinsung als ausreichend konservativ und nachhaltig erzielbar. Diese Annahme war bis weit in die 1990er Jahre auch zutreffend, wenngleich auch schon in dieser Zeit ein nachhaltiger Zinssenkungsprozess einsetzte, der zurückgehende Inflationsraten und auch abnehmende gesamtwirtschaftliche Wachstumsdynamik widerspiegelte. Seit Anfang der 2000er Jahre pendelte die 10-jährige Bundrendite um die 4 % mit sinkender Tendenz.

Ziel war es nun, Erträge zu erzielen, die den Rechnungszins zumindest erreichen, wenn möglich aber übersteigen. Dem Vorstand wurde allerdings bewusst, dass die seit Jahren andauernde Niedrigzinsphase das Erreichen dieses Zieles in dem gegebenen Regelungsumfeld immer schwerer macht.

Angesichts dieser Entwicklung am Kapitalmarkt wurde in den Gremien des Versorgungswerks vor geraumer Zeit die Diskussion über die angemessene Höhe des Rechnungszinses intensiviert, was am 06.07.2018 zur Entscheidung der Vertreterversammlung führte, den Rechnungszins vorläufig befristet bis zum 31.12.2025 auf 3,0 % abzusenken.

Für die Zeit danach gilt es, sehr genau zu prüfen und zu monitoren, wie langfristig mit dem Rechnungszins umgegangen werden muss.

Daher beobachtet das Versorgungswerk genauestens das Verhältnis der Entwicklung des Rechnungszinses zum erzielten Ergebnis und zur Performance der Kapitalanlage sowie zur

Entwicklung der übrigen versicherungstechnischen Grundannahmen und Randbedingungen und justiert entsprechend.

Auf eine Dynamik der Rente oder deren Höhe besteht nach unserer Satzung nur dann ein Anspruch, wenn verteilungsfähige Überschüsse vorhanden sind. Andersherum ausgedrückt: Wenn es nichts zu verteilen gibt, hat eine Dynamisierung zu entfallen.

Die Vertreterversammlung hat in Anwendung dieser Regeln am 06.07.2018, wie schon in den beiden Vorjahren, unter Berücksichtigung des versicherungsmathematischen Gutachtens beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag für 2019 unverändert zu belassen.

Für 2020 ist es trotz der schwierigen Situation am Kapitalmarkt gelungen, Mittel zu erwirtschaften, die nun auf alle Mitglieder verteilt werden können. Der Vorstand hat in der turnusmäßigen Sommersitzung der Vertreterversammlung in Ravensburg am 05.07.2019 vorgeschlagen, die Renten ab 2020 ganz moderat um 0,50 %, mithin den Rentensteigerungsbetrag auf 92,18 Euro zu erhöhen. Der Vorschlag wurde von der Vertreterversammlung mehrheitlich angenommen und der entsprechende Beschluss vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg genehmigt.

Angesichts der seither weiter sinkenden Renditen und des derzeit nicht abzusehenden Endes der Niedrigzinsen werden in den kommenden Jahren derartige bewusst sehr moderante Rentenerhöhungen immer schwieriger. Prognostiziertes Ziel wird es vielmehr sein, Rücklagen für Rückschläge und noch schlechtere Zeiten aufzubauen und die Renten sowie Anwartschaften zu sichern.

## **2. Finanztransaktionssteuer**

Ein eher unerfreuliches europäisches Thema, ist die Finanztransaktionssteuer, eine Steuer auf börsliche und außerbörsliche Finanztransaktionen.

Aktuell wollen sich zehn EU-Mitgliedstaaten auf ein entsprechendes Abgabemodell verständigen.

Der Plan des Bundesministeriums für Finanzen, diese seit mehreren Jahren diskutierte Finanztransaktionssteuer jetzt möglichst rasch einführen zu wollen, bereitet uns Sorge. Sollte dies tatsächlich gelingen, könnte das die Erträge der Versorgungswerke schmälern und sich damit negativ auf das künftige Rentenniveau auswirken.

Da die Einführung einer Finanztransaktionssteuer erhebliche Konsequenzen für uns hätte, muss eine politische Lösung gefunden werden.

## VIII. Schwerpunktthema: Lebensbescheinigungen

Anlass für unser diesjähriges „Schwerpunktthema“ „Lebensbescheinigungen“ ist eine Reihe von Anfragen, die uns hierzu regelmäßig erreichen.

Klarstellen möchten wir, zumal wir unsere Rolle als Versorgungswerk eines freien Berufes sehr ernst nehmen, dass wir nicht den Eindruck erwecken wollen, unsere Mitglieder zu gängeln oder gar zu überwachen. Allerdings sind der Vorstand und die Verwaltung dem Rechtsanwaltsversorgungsgesetz (RAVG) und der Satzung (VwS) verpflichtet.

Anders als die Deutsche Rentenversicherung Bund sind die Versorgungswerke nicht in einen „Meldekreis“ einbezogen, der die Meldebehörden generell verpflichtet, uns Mitteilungen über Sterbefälle oder Anschriftenänderungen zu machen.

Die ABV bemüht sich, einen Sterbeabgleich für selbstzahlende Leistungsträger auch für berufsständische Versorgungseinrichtungen zu erreichen. Diesbezüglich wäre eine Änderung von § 101a SGB X erforderlich. Die Bemühungen diesbezüglich laufen.

Wir hoffen, dass ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren in 2020 erfolgen wird, dass die Mitteilungen über Sterbefälle und Anschriftenänderungen, die von der Datenstelle der gesetzlichen Rentenversicherung an die Deutsche Post AG übermittelt werden, von dieser dann auch an berufsständische Versorgungseinrichtungen übermittelt werden dürfen. Diese Datenübermittlung könnte die Anforderung von Lebensbescheinigungen in der überwiegenden Anzahl an Fällen entbehrlich machen.

Dies ist derzeit aber alles leider noch „Zukunftsmusik“. Bis zu einem solchen - auch von unserer Seite unterstützten - Verfahren hat das Versorgungswerk auf anderem Wege zu überprüfen, ob der bzw. die Bezugsberechtigte noch am Leben ist, und ob insoweit noch die Voraussetzungen der Bezugsberechtigung nach § 29 Abs. 3 VwS vorliegen.

Dazu werden alle Rentenempfänger - seit Dezember 2009 mit einem speziellen Formular - aufgefordert, die sogenannte „Lebensbescheinigung“ vorzulegen. Dieses Verfahren ist auch bei anderen Versorgungswerken üblich.

In der Rechtsprechung ist dies bereits länger anerkannt. So hat das VG Düsseldorf mit Urteil vom 07.12.2016 (Az.: 20 K 55/16 –, juris) entschieden, dass ein Versorgungswerk berechtigt ist, die Auszahlung einer Altersrente von der Vorlage einer Lebensbescheinigung abhängig zu machen (a.a.O., Rn.16 und 19). Zudem trifft das rentenberechtigte Mitglied des Versorgungswerks insoweit eine Mitwirkungsobliegenheit nach der Satzung (a.a.O., Rn.26).

Zudem wurde ebenfalls zu der rechtlichen Verpflichtung des Versorgungswerkes bereits ein Rechtsaufsichtsverfahren beim Justizministerium Baden-Württemberg durch ein Mitglied geführt und von dort abschlägig beschieden (Bescheid des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 08.04.2019, AZ.: E-1402.2019/280), weil die Anforderung aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden sei.

**IX. Abschluss des Jahres 2017**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bansbach GmbH, Stuttgart, durchgeführt. Dieser wurde in der Vertreterversammlung am 06.07.2018 festgestellt und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Die relevanten Unterlagen des Jahresabschlusses 2017 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht - sind seit Sommer 2017 auf unserer Homepage unter <https://www.vw-ra.de> (unter „Über uns -> Geschäftsberichte“) abrufbar und nachfolgend abgedruckt.

Anlage 1

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017**  
**VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG - KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -**  
**STUTTGART**

**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände Software	0,00	0	140.201.804,00	140.163
<b>B. KAPITALANLAGEN</b>				
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>	1.113.024,77	1.139	3.514.880.682,00	3.144.016
<b>II. Beteiligungen</b>	46.195.500,63	46.196	0,00	151.000
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>	3.545.029.799,78	3.294.291	4.597.768,76	3.853
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.000.000,00	37.000	777.268,00	685
2. Sonstige Ausleihungen	26.000.000,00	26.000	115.000,00	130
a) Schuldverschreibungen und Darlehen	3.599.029.799,78	3.357.291	1.704.988,91	1.118
b) Sonstige Ausleihungen	3.646.338.325,18	3.404.626	52.793,66	69
<b>C. FORDERUNGEN</b>			1.757.780,57	1.187
<b>I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder</b>	3.058.569,95	3.414		
<b>II. Sonstige Forderungen</b>	4.363.752,42	3.414		
<b>D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>	36.323,07	33		
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
<b>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand</b>	7.567.427,34	31.671		
1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	781,48	2		
2. Kassenbestand	7.568.208,82	31.673		
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
Abgrenzte Zinsen	965.123,89	1.288		
	<u>3.662.320.203,23</u>	<u>3.441.034</u>	<u>3.662.320.203,23</u>	<u>3.441.034</u>

Anlage 2

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017  
VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
-KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS-,  
STUTTGART**

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>		
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Bruttobeiträge	167.892.604,78	149.562
2. Erträge aus der Rückstellung Zinsschwankungsreserve	151.000.000,00	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	5.575.352,10	5.275
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	98.379.830,79	105.450
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.407.592,36	5.825
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>3.436.422,32</u>	1.140
	110.799.197,57	117.690
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	<u>155.958,24</u>	200
	429.847.760,59	267.452
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	54.408.768,84	47.497
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	370.864.542,00	146.099
b) Zinsschwankungsreserve	0,00	55.000
c) Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	744.299,01	3.337
7. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<u>1.267.872,32</u>	953
	427.285.482,17	252.886
	2.562.278,42	14.566
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Persönliche Aufwendungen	1.020.517,57	942
b) Sonstige Aufwendungen	<u>586.161,27</u>	501
	1.606.678,84	1.443
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	285.825,02	161
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>636.773,51</u>	9.899
	922.598,53	10.060
10. Versicherungstechnisches Ergebnis	33.001,05	3.063
<b>II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>		
1. Sonstige Erträge	<u>9.790,90</u>	11
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	42.791,95	3.074
3. Sonstige Steuern	<u>3.617,95</u>	4
4. Jahresüberschuss	39.174,00	3.070
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen (Verlustrücklage)	<u>39.174,00</u>	3.070
6. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

**Lagebericht  
des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg  
für das Geschäftsjahr 2017**

**Geschäftsverlauf**

Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen folgende Leistungen:

1. Altersrente
2. Berufsunfähigkeitsrente
3. Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer- und Waisenrente)
4. Sterbegeld
5. Kapitalabfindung

Außerdem werden Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit von Mitgliedern gewährt.

Die **Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder** blieb im Jahr 2017 mit 15.742 fast unverändert zum Vorjahr (15.746). (Steigerung in den Vorjahren: 2016: 0,36 % 2015: unverändert, 2014: 0,02 %, 2013: 0,60 %, 2012: 0,90 %, 2011: 1,51 %, 2010: 1,37, % 2009: 2,34 %). Seit 31.12.1985 sind jährlich durchschnittlich rund 384 Mitgliederzugänge (davon rund 43,4 % Frauen) zu verzeichnen.

Ab 01.01.2017 beträgt der Beitragssatz unverändert 18,7 %, die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 6.350,00 €. Die **Beiträge** nahmen um 12,23 % (Vorjahr: 7,09 %) auf 167,9 Mio. € zu. Die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen liegt bei **0,96 %** (Vorjahr: 0,96 %).

Das Kapitalanlageergebnis betrug 109,9 Mio. €.

Es bestehen neun Wertpapierspezialfonds bei der Universal Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Baden-Württembergischen Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart und der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in Düsseldorf. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 176,5 Mio. € in den Spezialfonds neu angelegt.

Alle Immobilien des Versorgungswerks mit Ausnahme der von uns selbst genutzten Büro Eigentumssetagen in der Hohe Straße 16 in Stuttgart sind in fünf Grundbesitzspezialfonds (RABW EUROPA) bei der Firma RREEF Spezial Invest GmbH in Frankfurt am Main (Tochtergesellschaft der Deutschen Bank), (RABW EUROPA III) bei der Firma BNP Paribas Real Estate Investment Management GmbH in München und (RABW und Europa plus Invest RABW) bei der Firma PATRIZIA Deutschland GmbH in Augsburg angelegt, die von uns allein gehalten werden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 für 101,0 Mio. € Immobilien in den Spezialfonds neu erworben.



Weiter sind wir beteiligt am Grundbesitzspezial EURO- PROPERTY 1 Fonds der Internos Spezialfondsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main mit 23,4 Mio. €.

Außerdem ist das Versorgungswerk in eine immobilienhaltende Beteiligung investiert mit 46,2 Mio. €.

Aufgrund der von 2.718 auf 3.009 gestiegenen Anzahl von Leistungsempfängern nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 14,53 % (Vorjahr: 12,36 %) auf 54,4 Mio. € zu.

Ab 01. Januar 2017 beträgt der Rentensteigerungsbetrag 91,72 €.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten wurde bei der Bewertung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2017 ein Rechnungszinssatz von 3,0 % bis 2025, danach 4,0 % (Vorjahr 4,0 % für den gesamten Zeitraum) und ein Verwaltungskostensatz von 2,2 % (Vorjahr 5,0 %) zugrunde gelegt. Die Änderung der versicherungsmathematischen Bewertungsgrundlagen führt zu einer um 213,0 Mio. € höheren Deckungsrückstellung (Stand 31. Dezember 2017: 3.514,9 Mio. €).

Neben der Finanzierung aus dem laufenden Überschuss des Jahres 2017 wird die temporäre Rechnungszinsabsenkung insbesondere durch eine Entnahme aus der Zinsschwankungsreserve in Höhe von 151,0 Mio. € abgedeckt.

Das Versorgungswerk gehört der ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., Luisenstraße 17 in 10117 Berlin, an.

#### **Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken**

Wie bisher wird auch im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren der Kapitalanlagebestand wachsen. Der Aktienanteil ist beibehalten worden und hat an der Entwicklung im Jahr 2017 mit guter Kurswertentwicklung teilgenommen. Die kurz- und langfristig erforderliche Liquidität des Versorgungswerks ist gesichert.

Im Vermögensanlagesektor sind die Risiken u.a. dadurch minimiert, dass die Kapitalanlagen hauptsächlich in Wertpapierspezialfonds investiert sind und dass sie durch die o.g. namhaften deutschen Kapitalanlagegesellschaften nach bewährten Grundsätzen der Mischung und Streuung verwaltet werden.

Der Früherkennung möglicher Gefahren dienen regelmäßige Berichte in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der Vermögensanlagen, geordnet nach Anlagegruppen, die Befassung der Mitglieder des eigens eingerichteten Vermögensanlageausschusses des Vorstands und des Vorsitzenden der Vertreterversammlung mit schriftlichen Quartalsberichten über die Vermögensanlagen nach den von der Versicherungsaufsicht entwickelten Vorgaben und die Beratung durch externe Vermögensanlageberater. Zudem wird in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der aktuellen Rentenverpflichtungen berichtet. Die Liquiditätsplanung wird anhand des jährlichen

## Anlage 4/3

versicherungsmathematischen Gutachtens beobachtet. Zu diesem Gesamtkonzept gehört der jährliche Risikobericht des Vorstands.

Im Übrigen sind die Risiken aus Prozessen mit Mitgliedern geringfügig. Es gibt 48 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (Vorjahr: 38); sie betreffen in 11 Fällen Berufsunfähigkeitsrenten und in 7 Fällen Altersrenten.

	Zahlende Mitglieder			Beitragsfreie Anwartschaften		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Anzahl					
Stand am 1.1.2017	10.021	5.725	15.746	1.187	990	2.177
Zugang	241	247	488	52	31	83
Abgang durch						
- Tod	17	5	22	8	1	9
- Beginn der Altersrente	208	50	258	19	2	21
- Beginn der BU-Rente	6	5	11	0	0	0
Ausscheiden durch						
- Überleitung	14	14	28	0	0	0
- Austritt	45	45	90	0	0	0
Sonstiger Abgang	52	31	83	0	0	0
Stand am 31.12.2017	9.920	5.822	15.742	1.212	1.018	2.230

	Hinterbliebenenrente					
	Witwen		Witwer		Waisen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Stand am 1.1.2017	388	4.378.998	27	190.526	164	366.953
Zugang	45		7		23	
Abgang durch Tod	5		0		0	
Sonstiger Abgang	0		0		15	
Stand am 31.12.2017	428	4.900.517	34	245.897	172	379.320

	Invalidenrentner			
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Gesamt	Betrag
Stand am 1.1.2017	42	24	66	1.261.534
Zugang	6	5	11	
Abgang durch Tod	2	1	3	
Sonstiger Abgang	5	0	5	
Stand am 31.12.2017	41	28	69	1.431.197

	Altersrentner			
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Gesamt	Betrag
Stand am 1.1.2017	1.790	283	2.073	40.796.148
Zugang	227	52	279	
Abgang durch Tod	44	2	46	
Stand am 31.12.2017	1.973	333	2.306	46.773.832

## **X. Abschluss des Jahres 2018**

Wie bereits angekündigt, finden Sie neben den vorstehend abgedruckten Unterlagen des Jahresabschlusses 2017 in diesem Info-Heft auch bereits die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Lagebericht des Jahres 2018 abgedruckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bansbach GmbH, Stuttgart, durchgeführt. Dieser wurde in der Vertreterversammlung am 05.07.2019 festgestellt und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Die relevanten Unterlagen des Jahresabschlusses 2018 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Lagebericht - sind seit Sommer 2019 auf unserer Homepage unter <https://www.vw-ra.de> (unter „Über uns -> Geschäftsberichte“) abrufbar und nachfolgend.



Anlage 2

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018  
VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
-KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS-,  
STUTT GART**

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Bruttobeiträge	165.889.439,70	167.893
2. Erträge aus der Rückstellung Zinsschwankungsreserve	0,00	151.000
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	4.145.684,08	5.575
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	93.258.798,09	98.380
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	3.408
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>30.313.810,54</u>	3.436
	127.718.292,71	110.799
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	<u>227.442,10</u>	156
	293.835.174,51	429.848
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	61.497.689,12	54.409
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	98.441.081,00	370.865
b) Zinsschwankungsreserve	85.000.000,00	0
c) Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	27.523.114,28	744
7. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<u>1.365.335,52</u>	1.268
	<u>273.827.219,92</u>	427.286
	20.007.954,59	2.562
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Persönliche Aufwendungen	1.101.750,75	1.020
b) Sonstige Aufwendungen	<u>889.534,81</u>	586
	1.991.285,56	1.606
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	276.328,29	286
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>11.822.369,93</u>	637
	<u>12.098.698,22</u>	923
10. Versicherungstechnisches Ergebnis	5.917.970,81	33
<b>II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>		
1. Sonstige Erträge	<u>7.916,14</u>	10
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.925.886,95	43
3. Sonstige Steuern	<u>3.617,95</u>	4
4. Jahresüberschuss	5.922.269,00	39
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen (Verlustrücklage)	<u>5.922.269,00</u>	39
6. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u>0</u>

**Lagebericht  
des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg  
für das Geschäftsjahr 2018**

**Geschäftsverlauf**

Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen folgende Leistungen:

1. Altersrente
2. Berufsunfähigkeitsrente
3. Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer- und Waisenrente)
4. Sterbegeld
5. Kapitalabfindung

Außerdem werden Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit von Mitgliedern gewährt.

Die **Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder** nahm im Jahr 2018 mit 15.665 im Vergleich zum Vorjahr (15.742) leicht ab (Steigerung in den Vorjahren: 2017: unverändert; 2016: 0,36 % 2015: unverändert, 2014: 0,02 %, 2013: 0,60 %, 2012: 0,90 %, 2011: 1,51 %, 2010: 1,37, % 2009: 2,34 %).

Ab 01.01.2018 beträgt der Beitragssatz 18,6 %, die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 6.500,00 €. Die **Beiträge** nahmen um -1,19 % (Vorjahr: 12,23 %) auf 165,9 Mio. € ab. Die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen liegt bei 1,20 % (Vorjahr: 0,96 %).

Die Erträge aus Kapitalanlagen im Jahr 2018 betragen 127,7 Mio. €.

Es bestehen neun Wertpapierspezialfonds bei der Universal Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Baden-Württembergischen Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart und der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in Düsseldorf.

Alle Immobilien des Versorgungswerks mit Ausnahme der von uns selbst genutzten beiden Büroesetzungen in der Hohe Straße 16 in Stuttgart sind in fünf Grundbesitzspezialfonds (RABW EUROPA) bei der Alternatives and Real Assets DWS Alternatives GmbH (früher RREEF Spezial Invest GmbH) in Frankfurt am Main, (RABW EUROPA III) bei der Firma BNP Paribas Real Estate Investment Management GmbH in München und (RABW und Europa plus Invest RABW) bei der Firma PATRIZIA Deutschland GmbH in Augsburg angelegt, die von uns allein gehalten werden.



Weiter sind wir beteiligt am Grundbesitzspezial EURO-PROPERTY 1 Fonds der Principal Real Estate Spezialfondsgesellschaft mbH in Frankfurt a.M. mit 22,6 Mio. €.

Außerdem ist das Versorgungswerk in eine immobilienhaltende Beteiligung investiert mit 46,2 Mio. €.

Aufgrund der von 3.009 (Jahr 2017) auf 3.326 gestiegenen Anzahl von Leistungsempfängern aus allen Kategorien nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 13,03 % (Vorjahr: 14,53 %) auf 61,5 Mio. € zu.

Ab 01. Januar 2018 beträgt der Rentensteigerungsbetrag unverändert 91,72 €.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten wurde bei der Bewertung der Deckungsrückstellung bereits im Geschäftsjahr 2017 ein Rechnungszinssatz von 3,0 % vorläufig befristet bis 2025 (danach nach derzeitiger Planung wieder 4,0 %) - und damit auch im Jahr 2018 - und ein Verwaltungskostensatz von zukünftig 2,2 % - und damit auch im Jahr 2018 - zugrunde gelegt.

Das Versorgungswerk gehört der ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., Luisenstraße 17 in 10117 Berlin, an.

#### **Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken**

Wie bisher wird auch im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren der Kapitalanlagebestand wachsen. Der Aktienanteil ist beibehalten worden.

Die kurz- und langfristig erforderliche Liquidität des Versorgungswerks ist gesichert.

Im Vermögensanlagesektor sind die Risiken u.a. dadurch minimiert, dass die Kapitalanlagen hauptsächlich in Wertpapierspezialfonds investiert sind und dass sie durch die o.g. namhaften deutschen Kapitalanlagegesellschaften nach bewährten Grundsätzen der Mischung und Streuung verwaltet werden.

Der Früherkennung möglicher Gefahren dienen regelmäßige Berichte in den Vorstandssitzungen über die Entwicklung der Vermögensanlagen, geordnet nach Anlagegruppen, die Befassung der Mitglieder des eigens eingerichteten Vermögensanlageausschusses des Vorstands und des Vorsitzenden der Vertreterversammlung mit schriftlichen Quartalsberichten über die Vermögensanlagen nach den von der Versicherungsaufsicht entwickelten Vorgaben und die Beratung durch externe Vermögensanlageberater. Zudem wird in den Vorstandssitzungen über die Entwicklung der aktuellen Rentenverpflichtungen berichtet. Die Liquiditätsplanung wird anhand des jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens gesteuert. Zu diesem Gesamtkonzept gehört der jährliche Risikobericht des Vorstands.

Risiken aus Prozessen mit Mitgliedern sind gering. Es gibt 38 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (Vorjahr: 48); sie betreffen in 8 Fällen Berufsunfähigkeitsrenten und in 8 Fällen Altersrenten.

	Zahlende Mitglieder			Beitragsfreie Anwartschaften		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	<b>Anzahl</b>					
Stand am 1.1.2018	9.920	5.822	15.742	1.212	1.018	2.230
Zugang	273	249	522	70	73	143
Abgang durch						
- Tod	22	4	26	2	0	2
- Beginn der Altersrente	248	69	317	12	6	18
- Beginn der BU-Rente	5	3	8			
Ausscheiden durch						
- Überleitung	16	12	28			
- Austritt	26	51	77			
Sonstiger Abgang	70	73	143			
Stand am 31.12.2018	9.806	5.859	15.665	1.268	1.085	2.353

	Hinterbliebenenrente					
	Witwen		Witwer		Waisen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Stand am 1.1.2018	428	4.900.517	34	245.897	172	379.320
Zugang	41		2		30	
Abgang durch Tod	6		1			
Sonstiger Abgang	2		1		25	
Stand am 31.12.2018	461	5.423.690	34	276.421	177	374.605

	Invalidenrentner			
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Gesamt	Betrag
Stand am 1.1.2018	41	28	69	1.431.197
Zugang	5	3	8	
Abgang durch Tod	1	2	3	
Sonstiger Abgang	8	2	10	
Stand am 31.12.2018	37	27	64	1.352.760

	Altersrentner			
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Gesamt	Betrag
Stand am 1.1.2018	1.973	333	2.306	46.773.832
Zugang	256	72	328	
Abgang durch Tod	43	1	44	
Stand am 31.12.2018	2.186	404	2.590	53.354.027



**Impressum**

INFO 30 - 2019

**Herausgeber**

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden Württemberg  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands RA Dr. Fabian Widder  
Hohe Straße 16  
70174 Stuttgart

Telefon: 0711/2991051

Telefax: 0711/2991650

E-Mail: [info@vw-ra.de](mailto:info@vw-ra.de)[www.vw-ra.de](http://www.vw-ra.de)

---

**Verantwortliche Schriftleitung:**Geschäftsführer RA Dr. Mario Axmann

---

**Zuständige Aufsichtsbehörden**

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg,  
Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg, Schloßplatz 4, 70173 Stuttgart.

---

**Urheberrecht**

Alle verwendeten Inhalte, Logos, Bilder, Grafiken und das Layout dieses Infohefts unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe ist untersagt. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

---

**Satz**

4smove GmbH Bettina Sanner-Holzmaier  
[www.4smove.de](http://www.4smove.de)

---

Veröffentlichungsdatum: 3.12.2019